

**Verordnung des Rektorats,  
mit der die Zulassungsverordnung  
für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control  
geändert wird**



Aufgrund des § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002 über ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 28. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. *In § 5 Abs 3 Z 3 lit c wird nach dem Wort „Dokuments,“ die Wortfolge „aus dem sich ergibt,“ eingefügt und in § 5 Abs 3 Z 4 wird die Zahl „550“ durch die Zahl „600“ ersetzt.*
2. *In § 5 Abs 4 entfällt die Wortfolge „mit einer Gesamthöhe von bis zu 2,50 (Zwei Komma Fünfzig),“.*
3. *In § 6 Abs 2 entfällt die Bezeichnung „Abs 3“.*
4. *§ 8 Abs 1 lautet:*  
  
„(1) Das Assessment erfolgt mündlich in Form eines Online-Video-Interviews durch die Kommission gemäß § 6 Abs 1 auf Basis der Kriterien gemäß § 4.“
5. *In § 8 Abs 2 wird die Wortfolge „Zeit und Ort“ durch die Wortfolge „den Termin“ ersetzt.*
6. *Dem § 11 wird folgender Abs 7 angefügt:*  
„(7) Studierende, die an der National Chengchi University zugelassen sind und nominiert wurden, um im Rahmen des Double Degree mit der National Chengchi University ihre Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren, sind ohne gesondertes Aufnahmeverfahren an der Wirtschaftsuniversität Wien zuzulassen.“
7. *Dem § 14 wird folgender Abs 12 angefügt:*  
„(12) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 1. April 2020 treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für das Rektorat  
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger  
Rektorin